

WÜTERICH · BREUCKER

RECHTSANWÄLTE

Charlottenstraße 22 – 24
70182 Stuttgart

Tel: 0711 / 23 99 2 - 0
Fax: 0711 / 23 99 2 – 29
www.wueterich-breucker.de
www.kooperationsportrecht.de

Sperre gegen Claudia Pechstein wegen eines angeblich erhöhten Blutwertes

- Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft geht von Unschuldsvermutung aus und steht an der Seite der Athletin -

-

- Berufung geht zum CAS -

Die Disziplinarkommission der Internationalen Skating Union (ISU) sprach gegen Claudia Pechstein aufgrund eines angeblich erhöhten Blutwertes eine Sperre von zwei Jahren aus. Bei den Weltmeisterschaften im norwegischen Hamar am 6. und 7. Februar sollen die Retikulozyten (junge rote Blutkörperchen) im Blut Pechsteins auffällig gewesen sein. Andere Blutwerte, die auf Doping hindeuten könnten – etwa Hämoglobin oder Hämatokrit -, waren unauffällig. Die ISU stützte ihren Vorwurf darauf, dass ein erhöhter Retikulozytenwert nur durch Blutdoping zu erklären sei.

Pechstein weist den Vorwurf des Blutdopings zurück. Sie wurde in den letzten Jahren intensiv in zahlreichen Trainings- und Wettkampfkontrollen getestet, ohne dass je eine Dopingsubstanz gefunden wurde.

Im Verfahren hinzugezogene Sachverständige hielten die von der ISU erhobenen Daten wegen offenkundiger Fehler nicht für verlässlich. Mögliche Ursachen eines erhöhten Retikulozytenwertes könnten in einer Krankheit oder Anomalie des Blutes liegen. Aufgrund eines einzelnen Blutwertes sei ein verlässlicher Dopingnachweis nicht zu führen. Pechstein bot an, sich auf mögliche Anomalien untersuchen zu lassen. Die aufwendige Diagnostik kann jedoch Wochen oder Monate dauern. Pechstein bot weiter ein mehrwöchiges Screening mit lückenloser Erhebung sämtlicher Blutwerte und EPO-Tests an, um ihre Unschuld zu beweisen.

Die aus Mitgliedern der ISU bestehenden Disziplinarkommission war der Auffassung, Pechstein hätte den Beweis einer Blutkrankheit schon vor der mündlichen Verhandlung erbringen können. Pechstein kannte die medizinischen Hintergründe seit Ende Mai und hatte im Juni eine umfangreiche Diagnostik eingeleitet, die jedoch noch

nicht abgeschlossen ist. Die Disziplinarkommission war daher der Auffassung, Pechstein trage die Beweislast und sei zu sperren.

Es handelt sich – soweit bekannt - weltweit um die erste Sperre, die mit Hilfe einer lediglich indirekten Beweisführung aufgrund eines einzigen Blutwertes ausgesprochen wurde. Eine verbotene Substanz wurde nicht gefunden. Sowohl Pechstein als auch die DESG werden gegen die Sperre Berufung vor dem CAS einlegen. Die DESG steht an der Seite der Athletin und geht bis zur rechtskräftigen Verurteilung von ihrer Unschuld aus.

3. Juli 2009

gez. Gerd Heinze
Präsident der Deutschen Eisschnelllauf-Gemeinschaft

gez. Dr. Marius Breucker
Rechtsanwalt